

Allgemeine Bedingungen für Aussteller der Rock & Blues Night Gossau

1. Bewerbung & Vertrag

Die Bewerbung erfolgt elektronisch über die Webseite oder persönlich über das OK. Nach erfolgreicher Beurteilung durch das OK wird dem Aussteller ein Vertrag per Mail zugesendet. Für den erfolgreichen Vertragsabschluss muss der Aussteller den Vertrag unterzeichnen und per E-Mail oder auf dem Postweg schriftlich bestätigen.

Das OK sendet dem Aussteller den Vertrag gegengezeichnet zurück.

Ist die Grundgebühr bis **31. März** und die Restzahlung bis **31. Mai** beglichen, gilt der Platz auf dem Gelände als gesichert.

2. Leistungen OK

Jedem Aussteller werden folgende Leistungen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- 2 Festbankgarnituren
- 1 Kühlschrank pro Barstand
- Zentraler Entsorgungsplatz mit Mischmulde und Glascontainer
- Rahmenprogramm wird durch OK sichergestellt
- Bewerbung des Festivals
- Reinigung des Areals – Entsorgung des Standabfalls ist Sache des Ausstellers
- Bewachung des Areals von Freitag auf Samstag

3. Bestimmungen

- Standbau und Einrichtung gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers
- Der Standbau und die Einrichtung gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.
- Das Personal wird durch den Aussteller gestellt, versichert, abgerechnet und finanziert.
- Sämtliche Getränke müssen über die zentrale Getränkelogistik bezogen werden; **ausser den Spirituosen, welche mit einem Mindestverkaufspreis vom OK vorgeschrieben werden.** Missachtung wird mit Busse und Standschliessung geahndet.
- Die Mindestpreise für Getränke sind auf dem Bestellformular notiert.
- Das Verkaufsende für Getränke und Speisen ist um 02.00 Uhr.
- Aufbauzeiten Stände: Do, 04.07.24 (respektive Donnerstag vor der Veranstaltung), 16 Uhr bis 22 Uhr | Fr, 05.07.24 (respektive Freitag der Veranstaltung), 8 bis 16 Uhr
- Abbau Stände: direkt nach Veranstaltungsende bis spätestens So, 07.07.24 (respektive Sonntag nach der Veranstaltung), 7 Uhr. Das Areal ist nur in der Nacht vom 7. auf 8. Juli bewacht.
- Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.
- Lebensmittelkontrolle: Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Verkaufsprodukte mittels Liste transparent zu prüfen. Bei alkoholhaltigen Getränken sind die Menge, Vol-% und Preis anzugeben. Bei alkoholfreien die Menge und der Preis. Drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger als das günstigste alkoholhaltige Getränk angeboten werden. Foodstände müssen das Herkunftsland des Fleisches deklarieren. Für die Hygiene ist an jedem Stand ein Behälter mit Frischwasser und Einwegtücher für die Reinigung der Hände bereit zu stellen.
- Alkoholprävention & Jugendschutz: Die Bestimmungen des Jugendschutzes müssen zwingend eingehalten werden. Die Stadt Gossau überprüft dies regelmässig mit Testkäufen. Bussen seitens der Stadt an das OK werden dem fehlbaren Standbetreiber weiterbelastet. Zudem behält sich das OK vor, den entsprechenden Standbetreiber zu büssen.
- Feuerschutz: An jedem Stand muss ein geprüfter Schaumfeuerlöscher vorhanden sein. Bei Kochstellen zusätzlich eine Feuerlöschdecke.
- Getränkelogistik: Die zentrale Getränkelogistik wird durch das OK organisiert und die Aussteller frühzeitig darüber informieren.

4. Absage Standplatz

Wird der Standplatz vor dem 31. Mai des Festival Jahres abgesagt, bleibt die Grundgebühr beim OK und die Schlussrechnung muss nicht bezahlt werden.

Bei Absagen nach dem 31. Mai des Festival Jahres, ist die gesamte Standmiete zu bezahlen.